

# DER PERSONALRAT CHARLOTTENBURG-WILMERSDORF INFORMIERT

Personalrat der allgemein bildenden Schulen bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie  
Raum 33 · Waldschulallee 31 · 14055 Berlin · Tel.: 9029-25124 · Fax: 9029-25127  
E-Mail: [personalrat04@senbjf.berlin.de](mailto:personalrat04@senbjf.berlin.de) · Homepage: [www.pr-cw.de](http://www.pr-cw.de)

14. März 2023

## DIENSTVEREINBARUNG MITTELBARE PÄDAGOGISCHE ARBEIT (DV MPA) WURDE AKTUALISIERT

LIEBE KOLLEG\*INNEN,

Am 15. Februar 2023 unterschrieben die Bildungssenatorin Sabine Busse und die Vorsitzende des Gesamtpersonalrats, Marion Leibnitz, sowie die Vorsitzende des Personalrats der zentral verwalteten Schulen, Tamara Gerth, eine Aktualisierung der DV mpA<sup>1</sup>. Die Dienstvereinbarung ist rückwirkend zum 1. Februar 2023 gültig. Sie regelt die Vor- und Nachbereitungszeit für die pädagogische Arbeit der Erzieher\*innen, also die Arbeit „nicht am Kind“, wie Recherche, Dokumentation, Kooperation, Materialbeschaffung usw.

Bei der Aktualisierung wurden die Empfehlungen der bereits 2018 durchgeführten und 2020 veröffentlichten Evaluation der DV mpA berücksichtigt.<sup>3</sup>

- Bisher galt die Dienstvereinbarung nur für Erzieher\*innen und Fachlehrer\*innen für Integration an Grundschulen und Schulen mit sonderpädagogischem Schwerpunkt. Nun sind auch Erzieher\*innen und Fachlehrer\*innen an Integrierten Sekundarschulen sowie an Gemeinschaftsschulen inbegriffen.<sup>2</sup>
- Dienst- und Teambesprechungen sind jetzt nicht mehr Bestandteil der mindestens vier Zeitstunden<sup>3</sup> der Vor- und Nachbereitung. Damit gewinnen Sie jede Woche je nach Regelung in Ihrer Schule sicherlich mehr als eine Zeitstunde für Ihre mittelbare Arbeit hinzu.
- Neu ist außerdem, dass die mittelbare pädagogische Arbeit nicht in der Schule, sondern nach Absprache mit der Schulleitung auch an anderer Stelle (zu Hause oder für Erledigungen außerhalb der Schule) stattfinden kann.
- Für die mittelbare pädagogische Arbeit *müssen* Computer-Arbeitsplätze zur Verfügung gestellt werden.

Wir erwarten von der Behörde die Veröffentlichung der aktualisierten Handreichung zur DV mpA, die zur konkreten Erläuterung der Regelungen notwendig ist und halten Sie darüber auf dem Laufenden.

Zusätzlich zu den Regelungen in der DV mpA können in der Gesamtkonferenz Beschlüsse gefasst werden, welche die mindestens vier Zeitstunden mittelbare pädagogische Arbeit erweitern.<sup>4</sup> Dies haben die regionalen Beschäftigtenvertretungen in Verhandlungen mit der Dienststellenleiterin durchgesetzt.

<sup>1</sup> <https://www.pr-cw.de/dvmpa-handreichung>

<sup>2</sup> Gilt nur für Erzieher\*innen und Fachlehrer\*innen, die bei SenBJF angestellt sind.

<sup>3</sup> Für Teilzeitkräfte anteilig.

<sup>4</sup> Info zu Grundsatzbeschlüssen der Gesamtkonferenzen, Anlage, S. 10, [www.pr-cw.de/formatvorlage-gk-beschluesse](http://www.pr-cw.de/formatvorlage-gk-beschluesse)

Darüber hinaus haben wir erreicht, dass im Personalentwicklungskonzept der Region festgeschrieben wurde, dass die mpA-Zeit in Blöcken, die nicht kürzer als 45 Minuten sein dürfen, im Dienstplan verankert wird.<sup>5</sup>

**In Ihrer Schule werden durch die beschriebenen Änderungen die Dienstpläne angepasst werden müssen. Sollten Sie Fragen dazu haben, beraten wir Sie gerne.**

*Ihr Personalrat*

---

<sup>5</sup> Personalentwicklungskonzept, S. 8, [www.pr-cw.de/pdf/personalentwicklungskonzept\\_04.pdf](http://www.pr-cw.de/pdf/personalentwicklungskonzept_04.pdf)